

LOGOPÄDIE ALS PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN MASSNAHME IM KANTON GRAUBÜNDEN

Die Logopädie im Kanton Graubünden wird als hochschwellige sonderpädagogische Massnahme und als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme angeboten.

Die niederschweligen Massnahmen werden von den Schulträgerschaften finanziert. Durchführungsstelle kann die Schulträgerschaft oder ein Verband sein, welcher im Auftrag der Schulträgerschaften die Logopädie organisiert.

Die hochschweligen Massnahmen werden vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) finanziert. Durchführungsstelle für Kinder im Schulalter sind die Kompetenzzentren für Sonderschulung (Giuvaulta, Schulheim Chur, Casa Depuoz). Durchführungsstelle für die Kinder im Vorschulalter und nach der obligatorischen Schulzeit ist der Heilpädagogische Dienst GR.

Was ist Logopädie

Logopädie entstammt den altgriechischen Begriffen logos «Wort» und paideuein «erziehen». Das Hauptziel der Logopädie ist die Kommunikations- und Sprechfähigkeit einer Person zu verbessern.

Logopädische Therapie ist wirksam bei Kindern mit Spracherwerbsstörungen oder Spracherwerbsverzögerungen. Sie unterstützt die Kinder dabei ihre Sprachkompetenzen zu entwickeln und zu erweitern. Die Fachperson für Logopädie ist ausgebildet, um Kinder zu fördern und in folgenden Bereichen zu unterstützen: Kommunikation, Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken sowie Störungen beim Erwerb des Lesens und Schreibens.

Zielgruppe

Die Zielgruppe bilden Kinder/Jugendliche mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen im mündlichen und schriftlichen Bereich.

Logopädische Erfassung im Kindergarten

Die logopädische Erfassung ist ein bewährtes Instrument, um sprachliche Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Dadurch können diese früh angegangen und die Therapiedauer minimiert werden. Daher empfiehlt die Fachstelle für Logopädie die Durchführung der Logopädischen Erfassung, wie sie im Qualitätsdossier Logopädie definiert ist.

Abklärung und Diagnostik

Die Fachperson für Logopädie erfasst sprachauffällige Kinder mit einer umfassenden und differenzierten Abklärung und Diagnostik und leitet in Absprache mit allen Beteiligten die nötigen Massnahmen (Beratung, Prävention, Therapie) ein.

Therapie

Die fachlich fundierte und spezifisch zielgerichtete Therapie von Kindern mit Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen im mündlichen und schriftlichen Bereich sind das Kerngeschäft der Fachpersonen für Logopädie. In einem schriftlichen Abklärungsbericht begründen sie den Therapiebedarf und beantragen bei der Schulleitung/Schulträgerschaft die Kostengutsprache für Logopädie. Sie gestalten den Therapieverlauf auf Grund fachlicher Kriterien. Therapieintensität, Therapiepausen, Gruppentherapien richten sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen. Interventionen im Klassenzimmer sind möglich.

Für die logopädische Therapie wird von der Fachperson für Logopädie ein Bericht abgegeben, welcher Bestandteil des Zeugnisses ist.

Die logopädische Therapie erfolgt in der Regel während der Schulzeit, ausserhalb des Klassenzimmers in einem geeigneten Therapieraum. Die Therapie kann einzeln oder, wenn fachlich begründet, in Kleingruppen durchgeführt werden.

Beratung und Prävention

Die Fachperson für Logopädie berät Lehrpersonen aller Schulstufen bei sprachbezogenen Fragestellungen.

Die Fachperson für Logopädie berät die Erziehungsberechtigten, wie sie den Alltag des Kindes sprachunterstützend gestalten können. Interessierten Kreisen (z.B. Elternvereinigungen, Spielgruppenleiterinnen, Ärzten) bietet die Fachperson für Logopädie Informationen zum Thema Sprachentwicklung an.

Für Beratung und Prävention müssen der Fachperson für Logopädie genügend Ressourcen (Zeitgefässe, Räumlichkeiten, Budget) zur Verfügung stehen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen involvierten Fachleuten ist Bestandteil des Berufsauftrags der Fachperson für Logopädie. Diese findet an Rundtischgesprächen resp. an Standortgesprächen oder auch im individuellen interdisziplinären Austausch statt.

Qualitätssicherung

Die Fachpersonen für Logopädie unterstehen den Vorgaben des Qualitätsdossiers Logopädie GR, welches die fachlichen und formalen Belange regelt. Die Regional-Logopädin ist für die Einhaltung der Vorgaben des Qualitätsdossiers verantwortlich.

Regelmässig finden Praxisbesuche durch die Regional-Logopädin statt. Diese dienen der Qualitätssicherung.

Fachstelle für Logopädie, Oktober 2016